

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Durchlauchten – wir gratulieren herzlich zur Silberhochzeit

Wenige Ereignisse in der jüngeren Geschichte Liechtensteins sind wohl stärker im Bewusstsein der liechtensteinischen Bevölkerung haften geblieben wie die Hochzeit des Fürstenpaares im Jahre 1967. Die «Traumhochzeit» von Erbprinz Hans-Adam und Prinzessin Marie, die heute das geschätzte und geachtete Fürstenpaar bilden, liegt bereits ein Vierteljahrhundert zurück. Heute, am 30. Juli, kann das Fürstenpaar das Silberne Ehejubiläum feiern. Wir gratulieren herzlich zur Silberhochzeit und verbinden unsere Gratulation mit der Hoffnung auf noch viele Jahre in Eintracht, Wohlergehen und Gesundheit.

Ein Rückblick auf die «Traumhochzeit» vermag einen Eindruck zu vermitteln, wie gross die Anteilnahme des Volkes an diesen Feierlichkeiten damals war. «Tausende von Menschen fanden sich schon am frühen Morgen in der liechtensteinischen Residenz ein», berichtete das «Volksblatt», das zur Hochzeitsfeier eine Sonderausgabe bereitgestellt hatte, und beschrieb diesen unvergesslichen Festtag für Liechtenstein weiter: «Wagen an Wagen reihte sich auf den vielen Parkplätzen, an den Strassenrändern sammelten sich dichte Mensentrauben an. Strahlendes Wetter erfreute die liechtensteinische Bevölkerung, die schon früh durch zahlreiche Böllerschüsse aus dem Schlaf geschwehrt wurde.» Das strahlende Hochzeitspaar schritt durch eine begeisterte Menschenmenge, es wurde beklatscht, es wurde gefeiert. «Wahrlich ein beglückendes Familienereignis im Fürstlichen Hause von und zu Liechtenstein und im Haus Kinsky von Wchinitz und Tettau, das dank der Volksverbundenheit der Dynastie ein freudiges Echo im Herzen des liechtensteinischen Volkes und all seiner Freunde findet», würdigte Dr. Gregor Steger das Ereignis.

Das Ereignis, das Liechtenstein für kurze Zeit in den Mittelpunkt auch in den Medien der Nachbarschaft rückte, war in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll. Es war die erste Hochzeit eines liechtensteinischen Thronfolgers in unserem Land, gleichzeitig bildete die Trauung in der Pfarrkirche St. Florin Vaduz auch ein Symbol für die Kontinuität des Fürstenhauses und der Monarchie, denn auch das inzwischen verstorbene Fürstenpaar Franz Josef II. und Gina hatte im gleichen Gotteshaus das Ja-Wort gegeben. «Die Krone, oder einfacher gesagt das Fürsten-



haus», schrieb damals Dr. Gregor Steger, «ist nicht nur Symbol der Kontinuität des liechtensteinischen Staates, sondern vielmehr einer der Grundpfeiler des Fürstentums Liechtenstein.»

In einer Grussbotschaft hatte der damalige Regierungschef Dr. Gerard Batliner ebenfalls auf die Bedeutung der Hochzeit für den Staat Liechtenstein hingewiesen. Die Berufung des Erbprinzen zur Thronfolge verleihe dieser Ehe einen besonderen Rang, aber erst aus der Stellung des Fürsten sei die Bedeutung der Eheschliessung recht erkennbar: «Der Fürst ist eine der beiden Pfeiler, auf denen unser Staatsgebäude ruht.» Daher erhalte auch die Ehe des Thronfolgers, unterstrich Dr. Gerard Batliner, «eine staatspolitische Tragweite.»

Doch nicht nur die staatspolitische Bedeutung stellte Regierungschef Dr. Gerard Batliner in den Mittelpunkt seiner Betrachtung, sondern ebenso sehr die zwei Persönlichkeiten, die einander durch die Ehe verbunden wurden. Während die Abfolge der Herrschaft der Fürsten von Liechtenstein fest geordnet und geregelt sei, bemerkte er in seiner Ansprache, sei die Wahl der jeweiligen Partnerin zur Sicherung der Kontinuität frei. Wörtlich führte

der Regierungschef, der auch die Bedeutung der Hochzeit für die weitere Zukunft des Landes Liechtenstein unterstrich, weiter aus: «Dass unser verehrter Erbprinz Hans-Adam seine Partnerin aus einem so alten, bedeutenden und geachteten Geschlecht wie demjenigen der Kinsky gewählt hat, erfüllt uns alle mit besonderer Freude. Wie unsere Landesfürstin, unsere hochverehrte Landesfürstin mit ihrem echt fraulichen Charme, ihrer Zunei-

gung und ihrer Spontaneität es versteht, die Bande zwischen Fürstenhaus und Volk stets fester und inniger zu gestalten, so wird diese Rolle einer Fürstin dereinst Ihnen, verehrte Gräfin, zufallen.»

In den vergangenen 25 Jahren ist die Fürstin in diese Rolle sukzessive eingewachsen, hat als Erbprinzessin eine Reihe von Aufgaben in der Öffentlichkeit und für die Öffentlichkeit übernommen, sich damit die Wertschätzung, Achtung und Zuneigung der Bevölkerung erworben. Die Bedeutung der damaligen Hochzeitsfeier liegt für den monarchischen Staat zweifellos auch darin, dass mit der Geburt von drei Söhnen und einer Tochter auch die Kontinuität der Erbmonarchie gewahrt blieb. Was damals als Hoffnung in den Herzen vieler ruhte, nämlich dass mit dem Kindersegnen das Element der Erbmonarchie in Erfüllung gehen werde, ist Wirklichkeit geworden. Der damalige Erbprinz Hans-Adam übernahm von seinem Vater die Stellvertretung und bereitete sich auf die verantwortungsvolle Aufgabe als Staatsoberhaupt vor. Inzwischen hat Fürst Hans-Adam II. seinen ältesten Sohn als Erbprinzen bezeichnet und zieht ihn im Sinne der monarchischen Kontinuität bei wichtigen Entscheidungen bei. «Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt die Funktionen des Staatsoberhauptes ganz auf den Erbprinzen übertragen», erklärte der Landesfürst bei der Huldigungsfeier 1990. Deshalb liess er Erbprinz Alois an der Huldigungsfeier zusammen mit ihm das Versprechen auf die Verfassung ablegen: «Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner - ich verspreche Euch, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen versuchen werde, meine Pflicht zu erfüllen und mich gemäss unserer Verfassung für das Wohl von Volk und Land einzusetzen.»

Am heutigen Tag, am Tag des Silbernen Ehejubiläums von Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, wird deutlich, was vor 25 Jahren die glanzvolle Hochzeit des jungen Paares für den Staat und die Bevölkerung Liechtensteins bedeutete. Nicht nur ein unvergessliches Fest, nicht nur eine würdige Hochzeitsfeier mit vielen Glanzpunkten, sondern auch ein wichtiges staatspolitisches Ereignis für die Monarchie Liechtenstein.

Einen Rückblick in Bildern auf die Hochzeit des Fürstenpaares finden Sie im Innern der heutigen Ausgabe.



Notare – neue Berufsgruppe in Liechtenstein

Die Regierung gab den Entwurf zu einem Notariatsgesetz in die Vernehmlassung – Strenge Anforderungen

(mö) – In Liechtenstein dürfte es schon in absehbarer Zeit eine neue Berufsgruppe geben: diejenige der Notare. Den Entwurf zu einem neuen Notariatsgesetz, das die Richtlinien zur Ausübung des Notariatsberufes enthält, hat die Regierung vor kurzem interessierten Kreisen zur Prüfung und Stellungnahme unterbreitet. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 21. August. Laut Entwurf sollen die Notare für die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig sein, soweit die Gesetze nicht andere Stellen damit betrauen.

Der Entwurf für das Notariatsgesetz geht von der Auffassung aus, hält die Regierung in ihren kurzen Erläuterungen zur Vorlage fest, dass es «notwendig und zweckmässig ist, ein Notariat in Liechtenstein zu schaffen». Als Grund führt sie einerseits an, dass die EG-Richtlinien betreffend das Gesellschaftsrecht das Beste-

hen eines Notariats vorsehen. Andererseits bringe die Einführung eines Notariats nach Meinung der Regierung auch eine Verbesserung der Rechtssicherheit mit sich, bewirke zudem eine Anhebung der Qualität der Dienstleistungen und eröffne jungen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern einen neuen Beruf. Schliesslich bedeute die Einführung eines Notariats in unserem Land auch eine Angleichung an den europäischen Standard.

Strenge Anforderungen festgelegt

Für den Zugang zum Notariatsberuf sollen strenge Anforderungen festgelegt werden. So setzt die Ausübung des Notariatsberufes u. a. eine Notariatsprüfung voraus. Zu dieser Prüfung wird ein Bewerber zugelassen, wenn er u. a. die Rechtsanwaltsprüfung mit Erfolg abgelegt hat und eine praktische Ausbildung von mindestens einem Jahr bei einem

Notar nachweisen kann. Diese Ausbildung kann auch bei einem ausländischen Notar erfolgen. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Regierung.

In einer Übergangsbestimmung ist vorgesehen, dass liechtensteinische Landesbürger, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes in die Liste der liechtensteinischen Rechtsanwälte eingetragen sind oder die nachweisen, dass sie die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen, ohne Nachweis der praktischen Ausbildung zur Notariatsprüfung zugelassen werden können.

Schriftliche und mündliche Prüfung

Gemäss Gesetzesentwurf umfasst die Notariatsprüfung je eine schriftliche Arbeit aus dem Erbrecht, Sachenrecht und Gesellschaftsrecht sowie die Abfassung zweier notarieller Urkunden. In den ge-

(Fortsetzung auf Seite 2)

RENOMMIERTESTEN
SCHWEIZER MARKENUHREN

ZWANZIG DER WELTWEIT

huber

SCHMIDHAUS

EBEL

les architectes du temps

DS-140, Design: Reto Frigg

deSede-Handwerk.
Die Liebe zum Detail.

Ursprüngliches, natürliches Leder und ausgewählte Stoffe - verarbeitet nach höchsten Qualitäts-Massstäben. deSede. Spürbare Handwerkskunst made in Switzerland.

deSede

THONY

FL-9494 Schaan
Bödenstrasse 16
Tel. 075-2 44 22

WOHNEN